



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Amazing Event AG (Veranstalterin)

Festivalbesucherinnen und -besucher erklären sich mit den AGB der Veranstalterin einverstanden.

Vor dem Ticketkauf zu beachten:

Tickets nur über den offiziellen Ticketvertrieb Ticketcorner kaufen; die Veranstaltenden warnen vor überkauften oder gar ungültigen Tickets von Zweithändler-Plattformen.

Die ZURICH POP CON & Game Show soll für alle ein schönes, positives Ereignis werden. Die Veranstaltenden bitten darum um Einhaltung folgender Regeln:

Respekt: Geachtet werden alle friedlichen Menschen, egal welcher Religion, sexueller Orientierung oder welchem Lifestyle sie angehören. Es werden keine Diskriminierungen toleriert und ein respektvoller Umgang miteinander erwartet.

Die Anweisungen der Veranstaltenden und ihres Personals, sowie ihrer Security müssen jederzeit befolgt werden; Besuchende (inkl. Taschen) werden am Eingang kontrolliert. Es dürfen keine Esswaren und kein Alkohol mitgebracht werden, ebenso keine Verkaufs- und Werbeartikel. Erlaubt ist pro Person max. 1 Trinkflasche (kein Glas) à maximal 0.75 Liter, gefüllt mit nicht-alkoholischen Getränken. Das Mitnehmen von Verpflegung für Babys und Kleinkinder ist ebenfalls erlaubt. Verlorene oder defekte Tickets / Eintrittsbänder können nicht ersetzt werden.

Fotografieren und Filmen: Ton-, Bild- und Videomaterial, das an der ZURICH POP CON & Game Show aufgenommen wird, darf nur privat und nicht kommerziell genutzt werden. Eine Verwendung von Fotos und Filmen auf Social-Media-Plattformen bedarf des Einverständnisses der abgebildeten Personen. Fotos von Cosplayer:innen, Ständen und Besuchenden dürfen nur mit deren Einverständnis gemacht werden. Wenn das Foto-/ Filmmaterial kommerziell genutzt werden soll, ist eine vorherige Bewilligung bei den Veranstaltenden einzuholen. Streaming vor Ort ist möglich, es müssen die Streaming Guidelines der Veranstaltenden eingehalten werden.

An der ZURICH POP CON & Game Show fotografieren und filmen die Veranstaltenden und diverse Medien. Festivalbesuchende sind damit einverstanden, auf dem Festivalgelände auf Bild-, Ton- und Videoaufnahmen aufgenommen zu werden. Die von den Veranstaltenden gemachten Aufnahmen werden durch sie auch für Werbezwecke und eigene Produkte für die ZURICH POP CON & Game Show und die FANTASY BASEL – The Swiss Comic Con genutzt. Auf die Geltendmachung ihrer diesbezüglichen Rechte verzichten Festivalbesuchende ausdrücklich und unwiderruflich.

Waffen: Cosplayer:innen beachten bitte unbedingt die Waffenregelung auf www.zurichpopcon.ch. Die Schweiz ist kein EU-Land; bitte beim Grenzübertritt aus dem Ausland beachten. Unverpackte Waffen und waffenähnliche Gegenstände sind auf öffentlichem Grund und in öffentlichen Verkehrsmitteln nicht erlaubt. Kein Zutritt mit unerlaubten Waffen!

In Zürich gilt im öffentlichen Raum (und in öffentlichen Verkehrsmitteln) ein Vermummungsverbot! Cosplayer:innen haften selbst für alle durch sie ausgelösten Kosten Dritter.

Garderoben: Es steht für Cosplayer:innen eine Umkleidekabine zur Verfügung. Die Veranstaltenden und die Hallenvermieterin lehnen jegliche Haftung für an der Garderobe abgegebene Waren ab. Verschmutzungen und Schäden in den Räumlichkeiten, insbesondere Toiletten, haben einen sofortigen Ticketentzug und die



Verrechnung der Aufwände zur Wiederherstellung zur Folge.

In den Räumlichkeiten der Messe Zürich sind Hunde und andere Tiere nicht erlaubt.

Kinder: Eltern haben zu beachten, dass einzelne Cosplayer:innen und Ausstellungsgüter nicht für kleine und unvorbereitete Kinder geeignet und Kinder lärmempfindlich sind. Jugendliche bis zum 14. Geburtstag haben nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten Zutritt.

Programm und Räumlichkeiten: Die Eintritts-Tickets gelten zum Eintritt in das Messegelände, jedoch nicht für einzelne Autogrammstunden, Fotosessions und Side-Events. Damit möchten die Veranstaltenden die Preise für die Eintritts-Tickets moderat halten. Die Kosten für Autogrammstunden und Side-Events müssen so nur diejenigen bezahlen, die diese auch nutzen.

Der Zutritt zu einzelnen Hallen kann beschränkt werden, wenn in einer Räumlichkeit bereits zu viele Besuchende anwesend sind. Wartezeiten oder geschlossene Räumlichkeiten berechtigen nicht zu einer Ticketrückgabe / einem Ersatz des Kaufpreises.

Die im Vorfeld der Veranstaltung gemachten Programmkündigungen sind nicht verbindlich und können von den Veranstaltenden ohne Ankündigung geändert oder gestrichen werden.

Verschiebung / Absage: Sollte die Veranstaltung verschoben oder abgesagt werden müssen oder der Zutritt aufgrund der Bestimmungen der Veranstaltenden verweigert werden, besteht kein Anspruch auf Schadenersatz. Ticketkosten werden nur dann zurückerstattet, wenn die Messe vorab gänzlich abgesagt werden muss und nur, wenn die Tickets bei den offiziellen Verkaufsstellen zum Originalpreis bezogen wurden und kein Ausschluss aufgrund der Bestimmungen der Veranstaltenden (z.B. Cosplay- oder Waffenregelung etc.) erfolgt ist. Jegliche Ansprüche der Besuchenden gegenüber den Veranstaltenden, wie insbesondere und nicht abschliessend Ansprüche auf Ersatz von Aufwendungen (z.B. Reisekosten, Hotelkosten, Kostümkosten, Testzertifikate etc.) welche der Besucher / die Besucherin für einen Besuch der Messe bereits getätigt hat, sind ausgeschlossen.

Zutrittsbedingungen: Der Zutritt zur ZURICH POP CON & Game Show kann – trotz eines gültigen Tickets – verweigert werden, wenn die Waffen- und Cosplay-Regeln nicht eingehalten werden oder die Hausordnung nicht beachtet wird. Ein Anspruch auf Ticketrückerstattung besteht bei Einlassverweigerung oder Platzverweis nicht.

Cosplays in Verbindung mit Symbolen/Uniformen extremer Vereinigungen oder realen Kriegsparteien, Werbefiguren oder unsittliche Kostüme sind nicht erlaubt.

Das Anbringen und Verteilen von Werbung (z.B. Stickers, Posters, Flyers) ist ohne Genehmigung der Veranstalterin nicht erlaubt.

Die Veranstaltenden können die allgemeinen Bedingungen und Vorschriften jederzeit ändern und anpassen (Veröffentlichung vor Ort oder auf www.zurichpopcon.ch).